



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 39/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	16.03.2009			
Gemeinderat	Ja	30.03.2009			

Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

Der Beteiligungsbericht 2008 wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Gemeinden verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ist der Beteiligungsbericht ortsüblich bekannt zu geben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Der letzte Beteiligungsbericht war für das Jahr 2007 mit Stand 31.12.2006 erstellt worden.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2008 basiert auf den Geschäftsergebnissen des Jahres 2007 der einzelnen Unternehmen, an denen die Stadt Biberach beteiligt ist.

Neben der Erstellung eines Beteiligungsberichts ist auch die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eines Beteiligungsverhältnisses Aufgabe des Beteiligungsmanagements. In diesem Zusammenhang vertritt die Verwaltung bei der Beteiligung an der Raiffeisenbank Rottumtal eG die Auffassung, dass der geringe Ertrag der Beteiligung in keinem Verhältnis zu dem mit der

Verwaltung der Beteiligung verbundenen Aufwand steht und die Stadt Biberach deshalb ihr Beteiligungsverhältnis zur Raiffeisenbank Rottumtal eG zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen soll. Die Auflösung eines unmittelbaren Beteiligungsverhältnisses bedarf der Zustimmung des Gemeinderats. Bezüglich näherer Informationen zur Beteiligung an der Raiffeisenbank Rottumtal eG wird auf den beigefügten Beteiligungsbericht verwiesen.

Leonhardt

Anlage (bitte extra ausdrucken)